

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/010/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Björn Spreckelmeyer	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Björn Spreckelmeyer
--

Jugendhilfeplanung, Teilbereich Jugendarbeit: Bericht über die Aktualisierung der Bedarfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	13.10.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?			Vorbehaltlich Haushaltsberatungen	
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Jugendamt aktualisiert regelmäßig seine Planungen für die verschiedenen Teilbereiche der Jugendhilfe. Die letzte Aktualisierung für den Teilbereich Jugendarbeit fand im Jahr 2019 statt. Im Jahr 2023 beschloss der Jugendhilfeausschuss deshalb eine Aktualisierung der Bedarfsplanung für den gesamten Teilbereich der Jugendarbeit. Im folgenden Sachvortrag wird über die Ergebnisse aus den daraufhin erfolgten Planungsschritten berichtet.

II. Sachvortrag

1. Einleitung

Im Rahmen der kommunalen Gesamtverantwortung nach § 80 SGB VIII führt das Jugendamt regelmäßig eine Aktualisierung der Planungen für die verschiedenen Teilbereiche der Jugendhilfe durch.

Die Bedarfsplanung Jugendarbeit hatte 2019 die Angebote und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Schwabach im Fokus. Im Ergebnis entstand unter anderem ein Ausbauplan mit notwendigen Personalmaßnahmen in den verschiedenen Aufgabenfelder der OKJA sowie eine Erhebung und teilweise Umsetzung von pädagogischen Bedarfen. Hiervon konnte in den letzten Jahren vieles umgesetzt werden.

Die zuvor nicht absehbaren Entwicklungen der folgenden Jahre, wie z.B. die Corona-Pandemie, die dynamische Bevölkerungsentwicklung oder Fluchtbewegungen infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine, aber auch Veränderungen in der Schwabacher Siedlungsstruktur, bedingen zum Teil eine völlig veränderte Ausgangs- und Bedarfslage bei jungen Menschen - die ihrerseits eine Aktualisierung der Planung für diesen Bereich der Jugendhilfe notwendig machte.

Daher beschloss der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2023 eine Aktualisierung der Bedarfsplanung für den gesamten Teilbereich der Jugendarbeit. Im folgenden Sachvortrag wird über die Ergebnisse aus den daraufhin erfolgten Planungsschritten berichtet.

2. Bedarfsplanung für den Teilbereich Jugendarbeit im Jahr 2019 und Sachstand der Maßnahmenumsetzung

Die Ergebnisse der Teilplanung im Jahr 2018/19 ergaben, dass die vorhandenen Personalressourcen sowohl in den städtischen als auch in den Einrichtungen der freien Träger nicht ausreichend waren, um die notwendigen Bedarfe zu decken und zusätzliche Ressourcen notwendig waren.

Ein großer Teil der Planungen konnte zwischenzeitlich umgesetzt werden. Für den Jugendtreff „Scheinbar“ im Stadteil Forsthof ist das im Jahr 2019 gesteckte Ausbauziel erreicht worden. Im „Babberlababb“ wurde die Umstellung auf einen hauptamtlich betreuten Betrieb realisiert und die Trägerschaft liegt bei der Kommunalen Jugendarbeit. Für die pädagogische Arbeit und die Koordinierung der Angebote des Spielmobil wurde ein Stundenkontingent von 0,20 Stellen zur Verfügung gestellt. Das Personal des Jugendzentrum AUREX wurde im Jahr 2020 dauerhaft auf 2,5 Stellen erhöht.

3. Aktualisierung der Teilplanung ab 2023

Im Rahmen des 2023 beschlossenen Aktualisierungsprozesses wurden verschiedene Wege genutzt, um unter Beteiligung der verschiedenen betroffenen Kreise die notwendigen aktuellen Bedarfe zu ermitteln.

▪ **Fachgespräch Jugendarbeit**

Im Oktober 2023 fand ein Fachgespräch zwischen Jugendamt und den Fachkräften bzw. VertreterInnen des Stadtjugendrings, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbände und der Jugendsozialarbeit an Schulen statt.

Als Ergebnis lässt sich für Schwabach die folgenden Ergebnisse festhalten, von denen ein Großteil bereits umgesetzt wurde:

- Junge Menschen in Schwabach brauchen eine jugendgerechte und niederschwellige Ansprache sowie eine Informationsplattform über Beratungs- und Freizeitangebote, Infrastrukturen und das kulturelle Angebot → Jugendapp Schwabach (seit Oktober 2025)
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen JAS und den Schulen → unter anderem durch Fachgespräch(e) im Arbeitskreis Jugendamt/Schule
- Bessere Sichtbarkeit und Förderung von Jugendverbänden, Sportvereinen und ehrenamtlich geführten Jugendgruppen.
- Stärkung informeller Bildungsorte und -einrichtungen, dazu gehören auch der Zugang zum öffentlichen Raum sowie attraktive Treffpunkte.
- Jungen Menschen soll eine echte Teilhabe und Mitsprache an der Politik und Stadtentwicklung ermöglicht werden. → Jugendforum und Jugendrat

▪ **Jugendforum**

Am 25. November 2023 fand das zweite Schwabacher Jugendforum mit TeilnehmerInnen aus verschiedenen Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden statt.

Die Ergebnisse einer vorausgegangenen Umfrage, aus den Workshops und den Diskussionsrunden mit VertreterInnen aus Politik und Verwaltung zeigen Schwerpunkte vor allem in den Bereichen Beteiligung und Information, Teilnahme an kommunalpolitischen Prozessen, Mitbestimmung und Mitgestaltung an Schulen, mehr Angebote zur Demokratiebildung, Ausbau von Freizeitangeboten auch bei Grünflächen.

Auf Grundlage der Anregungen aus diesem Jugendforum entstand beispielsweise ein Grillplatz für Jugendliche.

▪ **Erfassungsbögen und Evaluierung der OKJA allgemein**

Jedes Jahr im ersten Quartal erfolgt eine Evaluation in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit einem anschließenden Fachgespräch aller Beteiligten.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) erreichen mit einem vielfältigen Angebot weiterhin zahlreiche Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren, wobei sich die Zielgruppen je nach Standort hinsichtlich Einzugsgebiet, Alter, Geschlecht und Schulform unterscheiden.

Die pandemische und postpandemische Entwicklung hat bestehende Herausforderungen wie psychische Belastungen, übermäßigen Medienkonsum und soziale Ängste verstärkt und zugleich neue Anforderungen an die Fachkräfte gestellt.

Angesichts multipler gesellschaftlicher Krisen und des Rückgangs frei zugänglicher Treffpunkte besteht ein erhöhter Bedarf an fachlicher Vernetzung sowie an Weiterqualifizierungen insbesondere in den Bereichen Demokratiebildung und Gesundheitsförderung.

Besonders dringlich erscheint die Situation im Stadtteil Eichwasen, wo aufgrund begrenzter räumlicher und personeller Ressourcen sowie des Auslaufens eines Förderprogramms derzeit kein regelmäßiger Betrieb des Jugendtreffs mehr gewährleistet werden kann.

Auch am Aktivspielplatz Goldnagel besteht trotz der Einrichtung einer Berufspraktikantenstelle weiterhin ein erheblicher personeller Bedarf, da die hohe Frequentierung und der zusätzliche Einsatz ehrenamtlicher Kräfte die vorhandenen Ressourcen stark beanspruchen.

Aus den dargestellten Entwicklungen ergibt sich die Notwendigkeit, die historisch gewachsenen Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu überprüfen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Innerhalb Schwabachs bestehen grundsätzlich für die unterschiedlichen Zielgruppen geeignete Angebote, die derzeit jedoch räumlich ungleich über das Stadtgebiet verteilt sind.

Zukünftig gilt es daher, vorhandene Ressourcen und Angebote stärker zu bündeln und gleichzeitig eine niedrigschwellige und wohnortnahe Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Insbesondere für den Stadtteil Eichwasen ist eine tragfähige strukturelle und personelle Lösung erforderlich, um den dort bestehenden Bedarfen und der hohen Nachfrage angemessen begegnen zu können. Die bislang dort verfolgten pädagogischen Ziele konnten aufgrund der begrenzten räumlichen und personellen Ressourcen bislang nur teilweise umgesetzt werden.

▪ **Durchführung von qualitativen Interviews mit JugendleiterInnen in Vereinen und Verbänden 2026**

Im Frühjahr 2026 führten die Kommunale Jugendarbeit und der Stadtjugendring gemeinsam Interviews mit zahlreichen VertreterInnen von Vereinen, den Kirchen etc. durch.

Themen hierbei waren vor allem die Struktur, Mitgliederzahlen, die Gewinnung von JugendleiterInnen und TrainerInnen die sich ehrenamtlich engagieren, der Förder- und Raumbedarf sowie zunehmende pädagogische Herausforderungen.

Hieraus ergeben sich verschiedene strategische Maßnahmen wie z.B. die Einführung einer jährlichen Ehrenamtsbörse für die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Vorstellung ehrenamtlicher Tätigkeiten an weiterführenden Schulen. Ausbau der Qualifizierungsangebote und des fachlichen Austauschs für JugendleiterInnen zu Themen wie Inklusion und Teilhabe, Elternarbeit, Konfliktmanagement sowie zum Umgang mit Belastungen und herausfordernden Situationen bei Kindern und Jugendlichen.

Ein weiterer Wunsch war die kompakte Bereitstellung von Informationen über die Bezuschussung von Projekten und Freizeitmaßnahmen.

▪ **Stellenbemessung KoJA, Aufgaben- und Standardüberprüfung**

Im Sachgebiet (SG) 21.3 sind die Aufgabenbereiche der präventiven Jugendhilfe angesiedelt. Neben dem erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz sind hier die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie die außerschulische Jugendbildung verortet, die zahlreiche rechtlich vorgegebene Aufgabengebiete abdeckt wie z.B. die Fachberatung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11, 12, 79a und 81 SGB VIII), den gesetzlichen Jugendschutz (JuSchG, Art. 57 AGSG in Verbindung mit §§ 4, 5 und 7 JuSchG, JArbSchG sowie § 14 SGB VIII), der präventive (erzieherische) Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) um nur einige zu nennen.

Im Jahr 2025 wurde im Rahmen des QHB-Prozesses des Jugendamtes eine Personalbemessung für Teile der Kommunalen Jugendarbeit durchgeführt. In der Summe ergab sich hierbei zusätzlicher Personalbedarf von etwa einer halben Stelle. Diese konnte bisher (noch) nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurden Prozesse im Sachgebiet organisatorisch verschlankt und Standards vorübergehend abgesenkt.

Neu seit diesem Jahr ist die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (inklusive Ferienbetreuung nach § 24a SGB VIII) die Planung, Koordinierung und Fachberatung der Träger für die Bereitstellung von Ferienbetreuungsmaßnahmen wurde in der kommunalen Jugendarbeit angesiedelt. Um diesem neuen rechtlich vorgegebene Aufgabenpaket zu begegnen wurden Stellenanteile für das Jahr 2027 beantragt.

4. Fazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) auch künftig vor der Herausforderung steht, flexibel auf sich verändernde Lebenslagen junger Menschen sowie gesellschaftliche, demokratische und kommunale Rahmenbedingungen zu reagieren. Insbesondere die angespannte finanzielle Situation der Kommunen erfordert eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und gegebenenfalls eine stärkere Flexibilisierung bestehender Angebots- und Organisationsstrukturen.

Die zukünftige Ausrichtung der OKJA sollte daher gemeinsam mit den freien Trägern regelmäßig überprüft und an den aktuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen sowie den verfügbaren Ressourcen ausgerichtet werden. Gleichzeitig sind die Auswirkungen des schulischen Ganztags auf die zeitlichen Ressourcen junger Menschen, bestehende Kurs- und Freizeitangebote sowie die gesamte Angebotsstruktur der OKJA kontinuierlich zu beobachten und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Insgesamt gilt es, die bestehenden Strukturen, insbesondere auch durch Schwerpunktsetzung und die Zusammenfassung von bestehenden Ressourcen so weiterzuentwickeln, dass auch unter veränderten Rahmenbedingungen eine niedrighschwellige, bedarfsgerechte und verlässliche Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet werden kann.

III. Kosten

Vorbehaltlich Haushaltsberatungen.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.